



Kulturausschuß

22. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Leonhard Kuckart (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Tagesordnungspunkt:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Kulturrelevante Haushaltspositionen insbesondere im Einzelplan 15

Der Ausschuß nimmt Erläuterungen von Ministerin Ilse Brusic entgegen und berät den Nachtragshaushaltsentwurf abschließend.

Die **kulturrelevanten Haushaltspositionen** werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **unverändert angenommen.**

Aus der Diskussion

Tagesordnung:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Kulturrelevante Haushaltspositionen insbesondere im Einzelplan 15

Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ise Brusis führt aus:

Herr Vorsitzender, meine Herren und Damen! Sie sehen, daß im Nachtragshaushaltentwurf beim Einzelplan 15 eine globale Minderausgabe von insgesamt 23,5 Millionen DM ausgewiesen ist. Dazu kommt die globale Minderausgabe, die bereits im Haushalt 1997 vorgesehen war, und zwar in Höhe von 7,9 Millionen DM.

Zum Nachtragshaushalt muß ich ergänzend darauf hinweisen, daß im Einzelplan 20 zum Gemeindefinanzierungsgesetz noch einige Kürzungen vorgesehen sind, die ebenfalls den Kulturausschuß beschäftigen werden. Dabei handelt es sich erstens um die Zweckzuweisungen für den Museumsbau und zweitens die beiden Ansätze für Denkmalpflege und für Bodendenkmalpflege. Alle Zweckzuweisungen im GFG sind um 5 % gekürzt worden, so daß beim Museumsbau eine Kürzung von 0,8 Millionen DM, bei der Denkmalpflege von 0,7 Millionen DM und bei der Bodendenkmalpflege von 0,4 Millionen DM vorgenommen wird.

Sie finden im Einzelplan 15 bei der globalen Minderausgabe von 23,5 Millionen DM einen Haushaltsvermerk, der auf den Einzelplan 20 verweist. Er trägt den Besonderheiten des Haushalts des Einzelplans 15 Rechnung. Im Einzelplan 15 haben wir es nämlich mit einer Vielzahl von Ausgaben und Ansätzen zu tun, bei denen es zwar keine formalrechtlich gesehen festen rechtlichen Bindungen gibt, sondern es sich um sogenannte freie Mittel handelt. Sie fallen aber jährlich an und werden in der Regel gleich am Jahresbeginn von den davon abhängigen Institutionen und Organisationen angefordert. Das bedeutet, daß die Mittel gerade im Kulturhaushalt inzwischen weitgehend verausgabt sind.

Dies hat zur Folge, daß nicht ganz sichergestellt werden kann, daß eine globale Minderausgabe in Höhe von 23,5 Millionen DM im Einzelplan 15 erwirtschaftet wird.

Ich mache darauf aufmerksam: Es sind sehr umfangreiche Ansätze, beispielsweise für die Subventionierung der Theater und der Orchester, aber auch die Betriebskostenzuschüsse für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. So könnte ich eine Reihe von Institutionen aufzählen, die von unseren doch erheblichen Zuschüssen

abhängig sind und diese Zuschüsse kurz nach Verabschiedung des Landeshaushalts jeweils anfordern und auch überwiesen bekommen.

Deshalb ist im Einzelplan 20 Vorsorge getroffen worden, daß bis zur Höhe von 15 Millionen DM die globale Minderausgabe, die für den Einzelplan 15 vorgesehen ist, auch dort erwirtschaftet werden kann.

Wir sind jedenfalls gehalten, wenn der Landtag dem Nachtragshaushalt in dieser Form zustimmt, allergrößte Sparanstrengungen auch im Bereich des Kulturhaushaltes zu unternehmen. Das will ich ganz deutlich machen. Alle Ausgaben, für die keine rechtliche Bindung vorliegt oder für die in begrenzten Ausnahmefällen wegen der unbedingten fachpolitischen Priorität auch eine finanzpolitische Begründung gegeben ist, können nicht mehr getätigt werden.

Das wird sicherlich in manchen Fällen zu großer Enttäuschung führen. Hier ist insbesondere der Bereich der Projektförderung betroffen, weil es sich dabei häufig um Mittel handelt, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest gebunden sind. Dort müssen dann die Einsparungen vorgenommen werden.

Was die Kürzungen im GFG anbetrifft, so schmerzen sie. Aber ich denke, daß wir in allen drei Bereichen - Museumsbau, Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege - die Minderausgabe erwirtschaften können. Wir müssen sie insbesondere durch Streckung von Maßnahmen erwirtschaften, was aber, denke ich, nicht dazu führen wird, daß einzelne Maßnahmen überhaupt nicht durchgeführt werden können.

Richard Blömer (CDU) möchte wissen, wie sich die Kürzung bei den Zweckzuweisungen für den Museumsbau auf die einzelnen Vorhaben auswirke. - Nach Angaben von **Ministerin Ilse Brusis** wird die Kürzung von 5 % durch Streckung von Maßnahmen aufgefangen. Davon seien nicht konkret einzelne Maßnahmen betroffen.

Auf Bitte des **Richard Blömer (CDU)** bestätigt **Ministerin Ilse Brusis**, daß die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Schloß Moyland und das Lippische Landesmuseum Detmold vom Nachtragshaushalt nicht betroffen seien, weil sie ihre Mittel schon zugewiesen bekommen hätten.

Richard Blömer (CDU) fragt weiter, wie hoch die Kürzung bei Kap. 15 820 Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege - sein würden. - **Ministerin Ilse Brusis** kann das titelscharf nicht sagen. Überall dort, wo Bewilligungsbescheide herausgegangen seien, könnten keine Kürzungen mehr vorgenommen werden. - Zu der Vermutung des **Richard Blömer (CDU)**, daß Orchester, Musikschulen und ähnliche Einrichtungen die Bewilligungsbescheide doch inzwischen erhalten haben müßten, meint **Ministerin Ilse Brusis**, in den meisten Fällen dürfte das so sein. Soweit jedoch noch keine Bewilligungsbescheide erteilt worden seien, müsse das Ministerium prüfen, was noch bewilligt werden könne, und dabei allerstrengste Maßstäbe anlegen.

Auf entsprechende weitere Fragen des **Richard Blömer (CDU)** erläutert **Ministerin Ilse Brusic**, die Ankaufsförderung sei schon vor der Haushaltssperre bewilligt worden.

Was die Förderung der Frauenkultur angehe, handele es sich im wesentlichen um Projektförderung, bei der die Projekte erst im Laufe des Jahres entwickelt würden. Deshalb könne es sein, daß hier Kürzungen vorgenommen werden müßten.

Letzteres gelte auch für die regionale Kulturförderung. Zwar seien schon Projekte gefördert worden, die in das Konzept der regionalen Kulturpolitik hineingepaßt hätten. Weil die regionale Kulturförderung aber erst am Anfang stehe, seien natürlich nicht schon zum Jahresbeginn in großer Zahl Projekte beantragt worden. Die regionale Kulturförderung werde deshalb wahrscheinlich von Kürzungen sehr stark betroffen sein.

Die Schlußfolgerung des **Richard Blömer (CDU)**, daß das Ministerium also generell keine prozentualen Kürzungen vornehme, sondern jeweils schauen wolle, wo etwas übrigbleibe, bestätigt **Ministerin Ilse Brusic**.

Nach Meinung des **Manfred Böcker (SPD)** ist es völlig klar, daß schon wegen der Zeitabläufe und der verwaltungstechnischen Abläufe nicht in eine titelscharfe parlamentarische Beratung eingetreten werden könne. So bedauerlich der Nachtrag mit seinen Kürzungen für den Kulturbereich sei - er wolle doch zum Ausdruck bringen, daß seine Fraktion für die Vorgehensweise des Ministeriums Verständnis habe. Bei welchen Projekten es im Einzelfall vielleicht zu schwerwiegenden Problemen kommen möge, lasse sich derzeit noch nicht übersehen; dies sei ein Risiko, das jede nachträgliche Haushaltskürzung in sich berge. Wenn auch der Kulturbereich genau wie die anderen Bereiche seinen Beitrag erbringen müsse, so sei er doch überzeugt, daß im Land Nordrhein-Westfalen kulturell nichts zusammenbrechen werde.

Dr. Hans Horn (CDU) kommt zurück auf die Kürzungen im GFG und fragt, ob es nicht angesichts der schon sehr bescheidenen Ansätze für den Museumsbau, die Denkmalpflege und die Bodendenkmalpflege möglich gewesen wäre, bei den Verhandlungen mit dem Finanzminister differenzierte Kürzungen durchzusetzen. - Es sei unvermeidbar gewesen, antwortet **Ministerin Ilse Brusic**, das GFG insgesamt - sowohl Schlüsselzuweisungen wie auch Zweckzuweisungen - in die Kürzungen einzubeziehen und bei allen Zweckzuweisungen pauschal 5%ige Kürzungen vorzunehmen.

Brigitte Schumann (GRÜNE) führt aus, sie habe am heutigen Tage zum zweiten Mal das Vergnügen, sich mit den Folgen der katastrophalen Bonner Finanzpolitik - die die CDU nicht wahrhaben wolle, wie die Zurufe zeigten - auseinanderzusetzen. Ihre Fraktion stimme dem Nachtragsentwurf zu, weil unvermeidbar sei. Sie sei sicher, daß das Ministerium mit der ihm aufgegebenen Aufgabe, Kürzungen vorzunehmen, schonend umgehe. Diejenigen,

die jetzt die Kürzungen titelscharf erläutert haben wollten, sollten auch einmal den Gesamtzusammenhang reflektieren.

"Sie scheinen die politische Situation nicht verstanden zu haben", entgegnet **Richard Blömer (CDU)**. Was hier stattfindet, sei für ihn eine Verdummung der Menschen, die mit Landeskultur zu tun hätten. Er dürfe einmal aus den Ausführungen von Ministerin Brusis in der Plenarsitzung am 12. Dezember 1996 (vgl. PrPr 12/44, S. 3556) zitieren:

"Viele städtische Museen zum Beispiel arbeiten bei Ankäufen und Ausstellungen mit Null-Etats... Deshalb gilt mein Dank den Koalitionsfraktionen, die sich für eine Erhöhung des Kulturhaushalts um eine Million DM eingesetzt haben."

Es frage sich nun, wo diese eine Million DM geblieben sei. Ein Blick in den Nachtragsentwurf zeige, daß um mehr als eine Million DM bei der Kultur gekürzt werde, so daß alles nur Schaumschlägerei gewesen sei. Die Landesregierung habe schon bei Einbringung des Haushalts 1997 gewußt, daß ein Nachtrag erforderlich werden würde und daß diese Kürzungen vorgenommen werden müßten. Somit seien die Bürger seinerzeit getäuscht worden.

Die Ministerin habe bei der zweiten Lesung im Plenum weiter gesagt:

"Mit den für die Denkmalpflege bereitstehenden Mitteln, die in der Vergangenheit immer wieder reduziert werden mußten, können allerdings derzeit nur die allernötigsten Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hier stehen die Haushaltsansätze leider seit Jahren nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum Denkmalbestand und der Erwartungshaltung der Denkmaleigentümer."

Heute würden die wenigen verbliebenen Mittel im Denkmalsbereich noch einmal um 700 000 DM gekürzt. Er halte das für eine bedenkliche Entwicklung, und er hätte sich bei der Gestaltung des Nachtragshaushalts etwas mehr Fantasie gewünscht.

Manfred Böcker (SPD) stellt fest, er habe großes Verständnis für die Ausführungen von Frau Schumann, aber keinerlei Verständnis für das, was Herr Blömer jetzt sage. Wer in Bonn den Bürgern 1,8 Millionen DM abknöpfe und sich anschließend angesichts des Zwangs, einen Nachtrag zu verabschieden, als Retter der Kultur hinstelle und behaupte, die Probleme könne man mit "Fantasie" lösen, handele intellektuell unredlich und der Sache nicht angemessen. Er bitte, diese Form der Auseinandersetzung zu beenden, die es früher im Kulturausschuß nicht gegeben habe. Er habe im übrigen nicht die Bundesregierung wegen des Chaos in Bonn angegriffen und erwarte zumindest, daß die CDU nicht die Landesregierung dafür angreife, daß sie gezwungen werde, diesen Nachtrag einzubringen, der allein durch die Einnahmesituation hervorgerufen sei.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) bezeichnet es als undemokratisches Verfahren, daß vom Kulturausschuß verlangt werde, sich mit Kürzungen zu beschäftigen, ohne zu wissen, wo denn nun konkret gekürzt werde. Es sei doch wohl Aufgabe des Parlaments, Prioritäten festzulegen und sich im Einzelfall gegen beabsichtigte Kürzungen zur Wehr zu setzen. Die Landesregierung verwehre dem Parlament, dieser Aufgabe nachzukommen. Sie wundere sich besonders darüber, daß die Abgeordneten der GRÜNEN dieses Verfahren auch noch hochlobten; dies könne sie nicht nachvollziehen.

Wenn schon Zusammenhänge mit der Bundespolitik hergestellt würden, muß nach Ansicht von **Dr. Hans Horn (CDU)** auch darüber gesprochen werden, warum es auf allen Ebenen Steuerrückgänge gebe; denn hier habe auch das Land eine Verantwortung.

Zum Verfahren des Nachtragshaushalts ruft **Ernst-Martin Walsken (SPD)** in Erinnerung, daß zur Zeit eine Haushaltssperre bestehe, die dazu führe, daß in keinem Bereich Geld ausgegeben werden könne. Ein Ziel des Nachtrages sei es doch, die Haushaltssperre aufzuheben und wieder etwas mehr Beweglichkeit in den Haushaltsvollzug hineinzubringen. Das sei nur um den Preis möglich, daß ein Teil dessen, was die Haushaltssperre erbringe, nun durch die globale Minderausgabe hereingeholt werde.

Die Alternative bestehe darin, daß die Fraktionen des Landtags konkret sagten, welche Ansätze sie im einzelnen kürzen wollten. Es stehe auch der Fraktion der CDU frei, konkrete Kürzungen zu beantragen.

Die SPD-Fraktion wolle das nicht, sondern der Regierung die Möglichkeit geben, durch Betrachtung einzelner Projekte zum Beispiel dort Einsparungen vorzunehmen, wo etwas im nächsten Jahr nachgeholt werden könne. Seine Fraktion halte das Verfahren für adäquat und auch für verfassungskonform. Er erinnere daran, daß die Opposition vor nicht langer Zeit einmal die Einsetzung einer globalen Minderausgabe von einer Milliarde DM beantragt habe und die Antwort schuldig geblieben sei, wo im einzelnen gekürzt werden solle.

Die Haushaltssperre möglichst schnell aufzuheben, sei auch das Ziel ihrer Fraktion, betont **Brigitte Schumann (GRÜNE)**. Deswegen gebe es jetzt den Nachtrag, der wiederum zur Folge habe, daß titelscharfe Auskünfte nicht erteilt werden könnten, die im übrigen auch gar nicht wünschenswert wären. Die CDU-Fraktion sollte sich überlegen, ob sie nicht auch die Grundentscheidung mittragen müsse, mit Hilfe eines Nachtragshaushalts die verhängnisvollen Auswirkungen der Haushaltssperre zu vermeiden, und ob sie dann dabei bleiben könne, hier von einem undemokratischen Verfahren zu sprechen.

Richard Blömer (CDU) entgegnet, es sei nicht Aufgabe der Opposition, Kürzungsvorschläge zu machen, wenn das Ministerium nicht in der Lage sei zu sagen, wo im einzelnen gekürzt werden könne. Es sei ein Witz, die globale Minderausgabe mit der Aufhebung der Haushaltssperre zu rechtfertigen. Anders als die Koalitionsfraktionen meine er, daß die globale

Minderausgabe stärker in den Haushalt eingreife. SPD und GRÜNE sollten sich zu ihrer politischen Verantwortung bekennen: Zuerst hätten sie den Kulturhaushalt aufgestockt, und jetzt nähmen sie erhebliche Kürzungen vor. Das müßten sie den Betroffenen erklären.

Ministerin Ise Brusi richtet daraufhin an Herrn Blömer die Frage, ob es ihm lieber gewesen wäre, wenn die Aufstockung des Kulturhaushalts um eine Million DM nicht erfolgt wäre und jetzt dennoch ein Nachtrag mit solchen Kürzungen verabschiedet werden müßte. Das könne doch wohl nicht die Alternative sein. Sie sei froh, daß es gelungen sei, bei den Haushaltsberatungen 1997 den Kulturhaushalt aufzustocken, und sie sei überzeugt, daß das der Kultur in einigen Bereichen weitergeholfen habe.

Manfred Böcker (SPD) bittet noch darum, folgende Feststellung zu Protokoll zu nehmen:

"Für die Beratung des Nachtragshaushaltes ist zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsieht. Aus diesem Grund sind die zuständigen Berichtersteller des Haushalts- und Finanzausschusses gebeten worden, an der Sitzung dieses Ausschusses teilzunehmen. Auf die in der Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung ist damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden."

Der **Ausschuß** nimmt die in seine Zuständigkeit fallenden Positionen des Nachtragshaushaltsentwurfs mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU unverändert an.

gez. Leonhard Kuckart

Vorsitzender

26.06.1997 / 26.06.1997

230